

# STÄDTEBAULICHE ENTWICKLUNGSKONZEPTE DER STADT KONSTANZ

## - Beteiligung der Öffentlichkeit -

Der Technische und Umweltausschuss der Stadt Konstanz hat am 15.04.2021 in öffentlicher Sitzung zum Entwurf für ein

### „Standortkonzept zur Steuerung künftiger Hotelentwicklungen“

folgendes beschlossen:

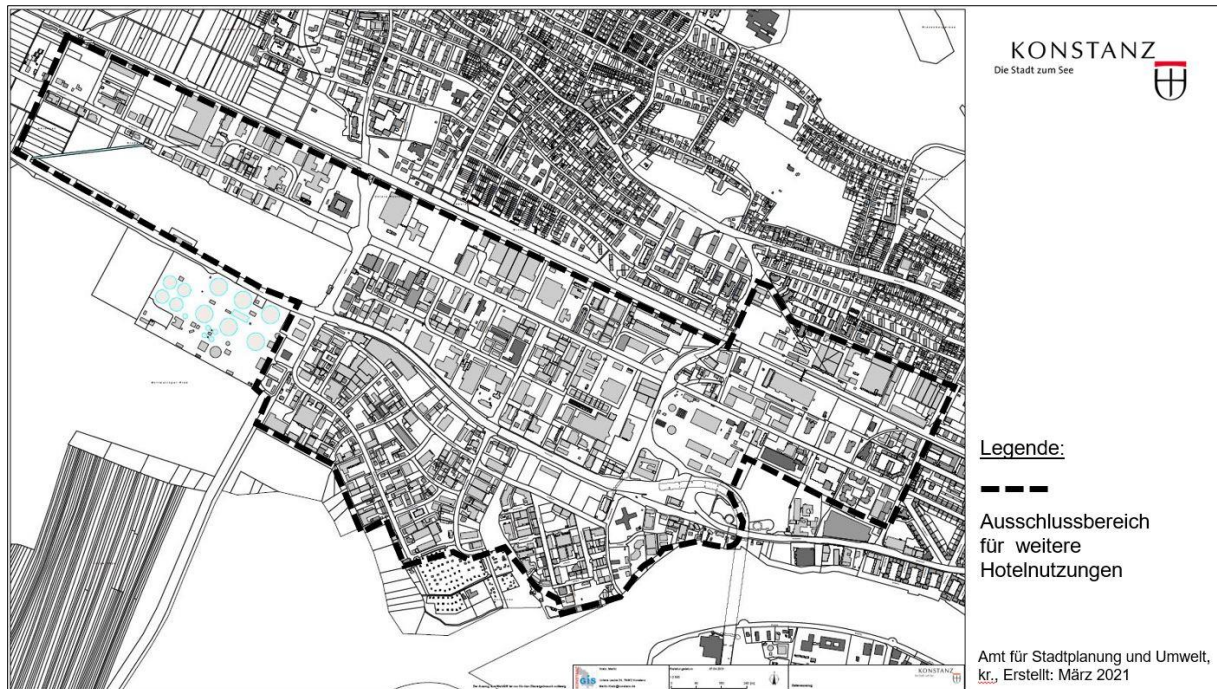
1. Der Technische und Umweltausschuss nimmt den aktualisierten Entwurf der „Standort- und Konzeptprüfungen zur Steuerung weiterer Hotelentwicklungen“ (Hotelkonzept, ProjectM) zur Kenntnis. Er spricht sich jedoch zu folgenden Standorten gegen eine Hotelentwicklung aus:
  - a) Horn (Tennisplätze)
  - b) Eselswiese
  - c) westlich Bodenseeforum
2. Der Technische und Umweltausschuss beauftragt die Verwaltung eine Offenlage zum vorliegenden Entwurf des Standortkonzeptes zur Steuerung weiterer Hotelentwicklungen durchzuführen und dieses mit den Ergebnissen der Offenlage zum Beschluss als städtebauliches Entwicklungskonzept im Sinne von § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB erneut vorzulegen.

Eine räumliche Auswirkung mit bodenrechtlicher Folgewirkung des Konzeptes resultiert aus der Definition eines „Ausschlussbereichs für weitere Hotelansiedlungen“ in einem überwiegend gewerblich geprägten Siedlungsbereich der westlichen Kernstadt. Den Anlass hierfür bildet eine starke Zunahme von Hotelplanungen und -projekten in diesem Bereich mit der Folge einer Gefährdung klassischer Gewerbestrukturen, wofür nun eine planungsrechtliche Steuerung erforderlich wird.

Als wesentliche Grundlage für die Definition des Ausschlussbereichs für weitere Hotelnutzungen aus städtebaulichen Gründen dient das im Oktober 2018 vom Gemeinderat als städtebauliches Entwicklungskonzept im Sinne von § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB beschlossene Gewerbeflächenkonzept. Demnach sollen das Tourismusgewerbe und das Gesundheits- und Sozialwesen keine weiteren Zugriffe auf gewerblich genutzte Flächen erhalten, sondern auf andere, touristisch und städtebaulich geeignetere Lagen verwiesen werden. Hierzu wird eine Steuerung über entsprechende Festsetzungen in Bebauungsplänen – Ausschluss von Beherbergungsbetrieben – empfohlen.

Um im Gegenzug eine räumliche Grundlage für eine Positivplanung von Hotelprojekten zu schaffen, erfolgte eine Konkretisierung des 2018 beschlossenen „Hotel- und Tourismuskonzeptes“. Daraus gehen nun geeignete Standorte für Hotelprojekte hervor, welche die angestrebte qualitative Entwicklung des Tourismusstandorts Konstanz unterstützen und dabei das definierte quantitative Wachstum an Hotelkapazitäten berücksichtigen. Das Ergebnis in Form der „Aktualisierung Standort- und Konzeptprüfungen zur Steuerung weiterer Hotelentwicklungen“ von PROJECT M, März 2021, wird nun offengelegt und bildet zusammen mit dem räumlichen Aus-

schlussbereich für weitere Hotelnutzungen, welcher nachstehendem Kartenausschnitt zu entnehmen ist, das „Standortkonzept zur Steuerung künftiger Hotelentwicklungen“, welches dem Gemeinderat ebenfalls als städtebauliches Entwicklungskonzept im Sinne von § 1 Abs. 6 Nr.11 BauGB zum Beschluss vorgelegt werden soll.



Der Inhalt dieser Bekanntmachung, die „Aktualisierung Standort- und Konzeptprüfungen zur Steuerung weiterer Hotelentwicklungen“ (PROJECT M, März 2021) sowie der Ausschlussbereich für weitere Hotelansiedlungen werden

**vom 19.04.2021 bis einschl. 03.05.2021 im Amt für Stadtplanung und Umwelt  
Konstanz, Untere Laube 24, 5. OG, vor den Räumen 5.04 – 5.05**

für die Öffentlichkeit zur Einsichtnahme bereitgehalten. (Ansprechpartner: Martin Kratz, Zimmer 5.02, Tel.: 900-2577, [martin.kratz@konstanz.de](mailto:martin.kratz@konstanz.de) und Andreas Klostermeier, Zimmer 5.10, Tel.: 900-2568, [andreas.klostermeier@konstanz.de](mailto:andreas.klostermeier@konstanz.de))

Darüber hinaus können ab dem 19.04.2021 sämtliche o. g. Unterlagen im **Internet** unter dem Link [www.konstanz.de/bauleitplanung](http://www.konstanz.de/bauleitplanung) eingesehen werden.

Während des o. g. Zeitraums können Stellungnahmen schriftlich oder elektronisch sowie mündlich zur Niederschrift beim Amt für Stadtplanung und Umwelt abgegeben werden. Nach Ablauf des Zeitraums eingehende Stellungnahmen können nicht behandelt werden.

Hinweise zum eingeschränkten Zutritt aufgrund der aktuellen Covid-19-Pandemie:

Die Gebäude der Stadtverwaltung sind derzeit aufgrund der Präventionsmaßnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie bis auf Weiteres für die Öffentlichkeit geschlossen, der Dienstbetrieb bleibt jedoch aufrechterhalten. **Ein Zutritt für die Öffentlichkeit ist derzeit nur nach vorheriger Terminvereinbarung unter den o. g. Kontaktdaten möglich.** Im Gebäude gilt die Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes in Form einer Atemschutzmaske (FFP2 oder KN95/N95) oder

medizinischen Gesichtsmaske (OP-Maske). Externe Personen werden gebeten, eine eigene Schutzmaske mitzubringen. Zudem ist der Aufenthalt in den städtischen Verwaltungsgebäuden nur in Begleitung städtischer Mitarbeitenden gestattet.

### **Information zu den öffentlichen Bekanntmachungen von Bauleitplänen im SÜDKURIER**

Gemäß § 1 Abs. 3 der Satzung über Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Konstanz erfolgen öffentliche Bekanntmachungen in den dort genannten Fällen im SÜDKURIER. Als Tag der Bekanntmachung gilt der Erscheinungstag des SÜDKURIER.

STADT KONSTANZ

Uli Burchardt, Oberbürgermeister